

Haushaltssatzung der Gemeinde Hebertsfelden

Landkreis Rottal-Inn

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.606.430 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.404.307 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Hebertsfelden, den 13.04.2017



GEMEINDE HEBERTSFELDEN

[Handwritten signature]
Mendlmeier, Erster Bürgermeister